

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Straßburger neueste Nachrichten. Hauptausgabe. 1940-1944 1944

210 (1.8.1944) Landkreis Strassburg

Aus der Geschichte des Karl-Roos-Platzes
Abschreckende Hinrichtung eines Verräters im Jahre 1691

Vom Mönchsfriedhof und Weinmarkt zur Richtstätte — Hier stand Eulogius Schneider am Schandpahl

Das Ja des Herzens

In diesen Tagen ergeht an viele Frauen und Mädchen, die bis jetzt noch nicht zum Kriegseinsatz herangezogen worden waren, die Aufforderung, sich auf Grund der neuen Bestimmungen im Rahmen der totalen Kräfte mobilisation zur Verfügung zu stellen. Dieser Aufruf weckt nicht überall ein freudiges Echo, besonders dann nicht, wenn sich diejenigen, die es angeht, wohl damit abgefunden haben, das Krieg ist, aber noch nicht mit der Tatsache, daß persönliche Opfer gefordert werden müssen, um den Krieg zu gewinnen.

Unter den verschiedenen Plätzen, an denen unsere alte Reichsstadt Straßburg so reich ist, nimmt der Karl-Roos-Platz eine besondere Stellung ein. Er ist, wie wir in seiner an frohen und traurigen Begebenheiten reichen Geschichte nachlesen können, nicht umsonst bei den alten »Steckelburjer« als der Platz bekannt, der, wie kein anderer, so oft seinen Namen geändert hat. Kein Platz von Straßburg darf sich auch rühmen, so eng mit der Geschichte der Stadt verknüpft zu sein wie es beim Karl-Roos-Platz der Fall ist.

Das Hauptgebäude des Platzes, das diesem schon seit mehreren Jahrhunderten das besondere Gepräge gab, ist der heutige Städtische Saalbau. Dieser Bau ist an der Stelle errichtet worden, wo einst ein Barfüßerkloster gestanden hat, das dort im Jahre 1230 erbaut worden ist. An der Vorderseite des Klosters, die auf der im 8. Jahrhundert angelegten Stadtmauer in nördlicher Richtung aufgeführt worden war, zog sich der alte Gerbergraben hin, der noch lange Jahre ungedeckt Straßburg in seiner ganzen Ausdehnung durchfloss. Vor dem Kloster befand sich der Friedhof, auf dem die Mönche ihre letzte Ruhestätte fanden.

Kurz nach Beginn der Reformation im Jahre 1534, wurde das Kloster aufgehoben und die Umfassungsmauern abgebrochen. Doch währte es 16 Jahre, bis der Platz, der damals nach diesem Kloster Barfüßerplatz genannt wurde, eine neue Einfriedigung erhielt. Anstelle der steinernen Mauer wurde ein Holzgeländer errichtet, das ungefähr 1,40 Meter hoch war. Der Platz erhielt sein erstes Pflaster. Bald sollte sich auf ihm ein reges Leben, besonders in der Herbstzeit, wenn draußen auf dem Lande in der Weingegend der Neue eingebracht war, entwickeln. Denn der Platz wurde zum Weinmarkt bestimmt, wo sich die Verkäufer und Käufer von Weinen aus allen Himmelsrichtungen einfanden.

Als der Dreißigjährige Krieg so vieles Leid über die deutschen Lande brachte und hierbei auch das Elsaß nicht verschonte, kam auch für den Karl-Roos-Platz die Zeit, wo sich auf ihm düstere Begebenheiten abtrugen, die man heute, da so frohes Lachen der Jugend und leichtbeschwingte Weisen und mitreißende Märsche der Militärkapellen diesen Platz durchdringen, nicht mehr ahnen mag. Der Platz wurde zur Richtstätte. Hier endeten Diebe und Mörder, fahnenflüchtige Landsknechte oder Stadtknechte, ihr Leben am Galgen, der mitten auf dem Platz aufgestellt war. In alten Straßburger Chroniken finden wir beispielsweise für das Jahr 1633 gleich drei Hinrichtungen erwähnt, die in der Stadt besonderes Aufsehen erregt hatten. Nachdem man zwei schwedische Kavalleristen wegen gemeinen Straßenraubs durch Erhängen vom Leben zum Tode befördert hatte, fand ein Papierfabrikant, der durch schlechten Geschäftsgang arm geworden war und schließlich sich zur Ermordung zweier ihm als reich bekannten Männer hinreißen ließ, sein Ende auf dem Block des Scharfrichters.

Von einer besonders abschreckenden Hinrichtung auf diesem Platze erzählt uns der Chronist im Jahre 1691. Ein Küfergeselle aus der Schweiz, dessen Wiege in Schaffhaus-

sen gestanden hatte, und der in Straßburg arbeitete, ließ sich verleiten, mit Feinden der Stadt sich in verräterische Beziehungen einzulassen. Er gab verschiedene Gebäulichkeiten an, die der Feind bei seinem Eindringen in die Stadt sofort in Brand stecken sollte, da sie für die Verteidigung Straßburgs von besonderem Werte waren. Er wurde in Anbetracht seiner gemeinen Tat zum Tode am Rad verurteilt. Auf dem Barfüßlerplatz, wie um diese Zeit der Platz noch immer hieß, wurde er aufs Rad geflochten, der Scharfrichter brach ihm mit einer Keule Beine und Arme und zuletzte den Brustkorb und das Genick. Dann wurde die Leiche geviertelt und verbrannt. Nur der Kopf entging den Flammen. Als abschreckendes Mahmal wurde er auf einer Stange auf der heutigen Esplanade ausgestellt.

Auf dem Barfüßlerplatz sah man um jene Zeiten auch noch die mächtige Silhouette des Pfennigturmes, in dem die Reichsstadt ihren Schatz untergebracht hatte. Ein doppeltes Tor gewährte Einlaß zum Turm, der von den Stadtknechten als Schatzkammer besonders streng bewacht wurde. Der Bau selbst lief in eine Zinne aus, so wie wir diese bei den Burgen zu sehen gewohnt sind. Nebenlag das städtische Finanzbüro, wie uns Seybold zu erzählen weiß. Mitten auf dem Platz aber stand ein mächtiger Brunnen.

Noch einmal wurde auf dem Platz ein Galgen errichtet, nachdem dieser in der Folge hinaus vor die Tore der Stadt verlegt worden war. Das war damals, als im Jahre 1789 bei Ausbruch der französischen Revolution das Stadthaus von der aufrührerischen Menge geplündert wurde. Einer der Plünderer, Schneidergeselle von Beruf, hatte sich eine größere Geldsumme angeeignet, wurde aber dabei erwischt und büßte sein diebisches Unterfangen mit dem Tod am Galgen. Er kann den traurigen Ruhm beanspruchen, der letzte Verbrecher in Straßburg gewesen zu sein, der sein Leben am Galgen beendete.

Denn nun war die Zeit angebrochen, da die Mordmaschine, die bald auch im Elsaß und in Straßburg wüten sollte, die Guillotine, ihre Tätigkeit begann.

Das erste unschuldige Blut wurde am 31. März 1793 vergossen, als drei junge Leute aus Molsheim, Bergbieten und Avoisheim unter dem Fallbeil ihr Leben ließen. Ihr ganzes »Verbrechen«, das sie an diesem blutigen Ostersonntag sühnten, bestand darin, daß sie sich nicht dazu bestimmen lassen wollten, mit den Sansculottes über den Rhein zu marschieren. Eulogius Schneider, der einige Jahre später selbst am Schandpahl der Guillotine ausgestellt wurde, verlas als öffentlicher Ankläger d. Todesurteil. Seit dem 14. August d. gleichen Jahres fand die Guillotine, nachdem sie zuvor in feierlichem Zuge durch die Straßen der Stadt geführt worden war, auf dem Platz, der seit 1681 Paradeplatz hieß, ständigen Aufenthalt. Doch sollte sie nur für fünf Tage Furcht und Schrecken unter der Bevölkerung erregen. Am 19. August brach in den späten Abendstunden dieses Sommertages eine wilde Empörung unter den Straßburgern aus. Die Guillotine wurde abgerissen und vor dem Hause, in dem Eulogius Schneider Quartier bezogen hatte, zertrümmert. Gegen den öffentlichen Ankläger im Elsaß aber wurden Todesdrohungen und Verwünschungen ausgestoßen. Er selbst entzog sich der Gefahr, die ihm drohte, nur durch schleunigste Flucht aus dem Hause. Erst in den ersten Tagen des Monats November dieses Jahres wurde eine neue Guillotine aufgestellt, auf der an diesem Tage sieben Männer von Gelpolsheim ihr Leben ließen, weil sie ebenfalls der Unterstützung der Feinde der Jakobiner angeklagt waren. Wir hatten eben schon erwähnt, daß Schneider auf der Guillotine an den Pranger gestellt worden war. Dies geschah kaum einen Monat nach der Hinrichtung des Gelpolsheimer Bürger, am 15. Dezember. Er mußte von 10 Uhr vormittags an während vier Stunden die Beschimpfungen der Straßburger Bürgerschaft über sich ergehen lassen, die sich ob seines unrühmlichen Endes freute, das er hier im Elsaß genommen hatte. Ein Jahr und acht Tage später, nachdem er seine ersten drei Opfer der Guillotine zugeführt hatte, starb er selbst in Paris unter dem Fallbeil. Im Jahre 1794 wurde die Mordmaschine,

die so vielen unschuldigen Menschen das Leben gekostet hatte, vom Platze entfernt. Seitdem fanden auf diesem Platz auch keine Hinrichtungen mehr statt. Er diente bis zum Jahre 1871 nur noch hin und wieder den Degradierungen von Militärpersonen sowie zu militärischen Schauspielen, nachdem er im 16. Jahrhundert oftmals den Aufzug der Fünfte gesehen hatte.

Unter den verschiedenen Hotels und Gaststätten, die von jeher diesen volkreichen Platz umsäumten, muß in erster Linie das Hotel »Zum Roten Haus« genannt werden. Es dürfte wohl eines der ältesten Gasthöfe der Stadt Straßburg sein, wird es doch schon unter diesem Namen im Jahre 1685 genannt. Zwei Brauereien luden auf diesem Platz ehemals auch zu einem kühlen Trunk Bier ein: Das waren die Brauereien »Zum Falken« aus dem Jahre 1668, am Eingang des heute verschwundenen Pfahlgäßchens, und »Zum Pfaue«, deren Bau 1806 abgetragen und nicht wieder aufgeführt wurde.

Vielen Straßburgern ist noch das Bild des Platzes von ehemals bekannt, als er von so manchem Steckelburjer nur mit dem Namen »Paradeplatz« genannt wurde. Damals war er noch von einer Baumallee umgeben, inmitten aber lagen grüne Anlagen mit schönen Blumenbeeten. Auf der Südseite aber, wo die Straße vom Gutenbergplatz nach der Meisengasse zuführte, kam die Elektrische herangefahren, die zuvor die Pferdebahn seligen Angedenkens verdrängt hatte.

Zur heute nach dem großen Blutvergießen für das Deutschland des Elsaß, Dr. Karl Roos, benannte Platz könnte uns noch vieles erzählen, das uns die Chronisten der Stadt Straßburg nicht aufgeschrieben haben und das uns vom Kommen und Vergehen der Zeiten berichtet. (lg.)

Freier Verkauf von Holzsandalen

Nach einer Anordnung der Gemeinschaft Schuhe dürfen Holzsandalen in der Zeit vom 1. August bis 15. Oktober 1944 vom Schuheinzelhändler an Letztverbraucher zu Einzelhandelsverkaufspreisen bis zu 5,25 RM in den Größen 27 bis 30, 5,90 RM in den Größen 31 bis 35 und 6,50 RM ab Größe 36 je Paar frei abgegeben werden. Der Kontrollabschnitt sieben der vierten Reichskleiderkarte für Knaben und Mädchen vom 3. bis zum 15. Lebensjahr, auf den ebenfalls Holzsandalen abgegeben werden, wird am 1. August ungültig.

Arbeitsecken für werdende Mütter

Auf Anregung des Frauenamtes der Deutschen Arbeitsfront werden in Betrieben mit vorwiegend anstrengender Arbeit Arbeitsecken geschaffen, in denen werdende Mütter, sobald sie ihre übliche Arbeit nicht mehr ausführen können, mit leichteren Arbeiten beschäftigt werden, z. B. mit der Ausbesserung der betriebseigenen Arbeitskleidung. Die Frauen erhalten auch bei der neuen Tätigkeit ihren alten Lohn gezahlt.

Suppenwürze für den Winter

Nicht alles, was man gewöhnlich als Abfall bezeichnet, ist auch wirklich solcher. Beim Gemüse z. B. ist nur das Abfall, was schlecht, welk und schadhafte wurde. Alles andere ist auf irgendeine Weise noch zu gebrauchen: Kohlrabischalen, Erbsenschoten, die abgeschliffenen Spitzen der grünen und Wachsbohnen, Schalen von Sellerie und Petersilienwurzeln, auch Sellerielaub sind nicht wertlos. Diesen »Abfall« trocknet man, um ihn für den Winter als sehr geschätzte Suppenwürze in Vorrat zu nehmen. Man verwahrt die Suppenwürze in Dosen oder Beuteln, wo die Trocknung auch wirklich durchgreifend war. Allenfalls muß nachgetrocknet werden.

Nur noch bedingte Zahnbehandlung

Richtlinien des Reichszahnärztführers Dr. Stuck

Reichszahnärztführer Dr. Stuck gibt in seiner Eigenschaft als Leiter der zahnärztlich-dentistischen Arbeitsgemeinschaft Richtlinien bekannt, die die Arbeitsgemeinschaft für die Zahnbehandlung im Kriege erlassen und für sämtliche Zahnärzte und Dentisten verbindlich erklärt hat. Die Zahnärzte und Dentisten leiden heute unter einer außerordentlichen Arbeitsüberlastung. Trotz der Einberufungen müssen sie die Behandlung der Zivilbevölkerung und der ausländischen Arbeitskräfte einschließen. Reichsarbeitsdienst usw. bewältigen. Zu ihren besonderen Aufgaben gehört die zahnärztliche Sanierung der wehrfähigen Jugend und die vordringliche Behandlung von Schaffenden im Rüstungsprozesse. Die Arbeiten müssen daher auf Maßnahmen beschränkt werden, die vom gesundheitlichen Standpunkt wirklich

dringend sind. Wünschenswerte Behandlungen, wie z. B. die Ueberbrückung kleiner oder auch mehrerer Zahnlücken durch Eingliederung feststehender Zahnersatzes, sogenannter Brücken, können nicht mehr als zulässig anerkannt werden. Ferner ist für die Dauer des Krieges nur noch Plattensatz zulässig, wenn Frontzähne oder eine bestimmte Anzahl von Mahlzähnen fehlen. Nach wie vor ist auch die Eingliederung von Kronen und Stützabzügen statthaft, wo dies der Zahnarzt oder Dentist zur Erhaltung seines Zahnes oder seiner Wurzel für notwendig hält. Ein wesentlicher Vorstoß in das Gebiet der Vorbeugung wurde durch die Empfehlung gemacht, auch die kleinsten kariösen Defekte an Zähnen zu füllen, um der Entstehung größerer Zahnschäden vorzubeugen. Andererseits wird nahegelegt, Zähne zu entfernen, die tief zerstört sind oder bereits Veränderungen an den Wurzelspitzen zeigen, da ihre sachgemäße Behandlung erhebliche Zeit erfordert. Die Richtlinien gelten auch für die private Praxis. Von der Bevölkerung wird das erforderliche Verständnis für diese Maßnahmen erwartet und an alle Volksgenossen appelliert, auf die auf die Richtlinien gestützten Vorschläge der Zahnärzte und Dentisten zu hören und weitergehende Wünsche bis nach dem Kriege zurückzustellen.

Der Kriegversehrte hat das Vorrecht der Arbeit

Schulungstagung der Obmänner und Beistände der NSKOV. in Straßburg

Es dürfte niemanden schwer fallen, sich in die Sorgen des verwundeten Soldaten nach seiner Einlieferung ins Lazarett hineinzuempfinden, wenn er in bitteren Schmerzen noch bittere Gedanken aufkommen läßt, was zwangsläufig in solchen Verhältnissen immer in die Erscheinung tritt: Was wird nach meiner Genesung aus mir werden; wie werde ich wieder mein und meiner Familie Brot verdienen können; wer wird mir hierzu verhelfen? Es sind harte Augenblicke, die der verwundete Soldat hier überbrücken muß, bis er den Mut zur Rückkehr zum Leben wieder findet.

Der nationalsozialistische Staat hat alle Maßnahmen getroffen, um jenen, die ihr Leben und Blut für die Heimat aufs Spiel gesetzt haben, volle Unterstützung und den Schutz im spätem Leben zu sichern. Die Nationalsozialistische Kriegsoferversorgung (NSKOV) ist dazu berufen, unsere Versehrten zu betreuen.

Um nun alle Mitarbeiter der Dienststelle über die bestehenden Bestimmungen, was in Versorgungsangelegenheiten zu tun ist, grundsätzlich auf dem laufenden zu halten und ihnen diese als Richtlinien mit auf ihren Arbeitsweg zu geben, veranstaltete die Gauamtsleitung der NSKOV, eine Schulungstagung der Betreuungsobermänner, Lazarettbeistände und Berufsobmänner. Nach Begrüßungsworten des Kreisamtsleiters Pg.

Eckard nahm der Referent der Tagung, Rechtsberater Pg. Schöffel das Wort. Er gab eingangs seinem Erstaunen Ausdruck über die großzügigen Maßnahmen, die der nationalsozialistische Staat bereits in Versorgungsangelegenheiten getroffen hat und die im Laufe der Zeit noch ausgebaut werden würden, obgleich mit dem Erlaß des OKW. vom 26. 9. 42 die Fürsorge in sich abgeschlossen zu betrachten ist.

Auf dem Grundgedanken, daß der Versehrte das Vorrecht der Arbeit hat, entwickelte der Redner die Betreuungsarbeit seiner Mitarbeiter in der Heilfürsorge; denn die Berufsbetreuung, die allmähliche Zuführung des Versehrten zur Arbeit, ist das Ziel der NSKOV; die Berufsfürsorge hingegen ist Sache des Staates.

Die Aufgaben der Mitarbeitergruppen sind klar abgegrenzt. Der Lazarettbeistand betreut den Beschädigten während seiner Krankheit, richtet ihn seelisch-moralisch auf und führt ihn wieder ins Leben zurück; der Berufsobmann ist nach der Entlassung des Versehrten der Vermittler zwischen ihm und der Berufsabteilung, und eng mit ihm geht der Betreuungsobermann Hand in Hand, um dem Beschädigten den auf Grund seiner Befähigung und Verletzung gebührenden Betätigungsplatz zu erwirken.

Von der Elternversorgung erfahren wir, daß sie im landläufigen Sinne — wie

sie das alte Versorgungsrecht vorsieht — nicht mehr besteht, sondern nur von Fall zu Fall gewährt wird. Die Witwen- und Waisenversorgung hat nach dem Erlaß vom 24. Februar 1944 eine Vereinfachung erfahren, die nicht unerheblich von den Bestimmungen des ehemaligen Gesetzes abweicht. Bedeutend ist auch die neu eingeführte Bräuteversorgung, die unter gewissen Bedingungen gewährt wird. Wenn die Mitarbeiter mit dem neu gewonnenen Material ans Werk gehen werden, schloß der Referent, wird ein großes Stück Arbeit geleistet werden, im Dienste unserer braven Soldaten, im Dienste der Allgemeinheit.

In seiner Schlußansprache betonte Gauamtsleiter Pg. Julius Weber nochmals die ehrenvolle und dankbare Kriegsaufgabe: Die Betreuung der Versehrten, ihrer Familien und derer der Gefallenen, die Sorge um die wirtschaftliche Stellung der Beschädigten, die um so eindringlicher sein muß, je größer das Opfer ist, das er seinem Vaterland angeboten hat. Ganz besonders wies er auf die zu treffenden Maßnahmen betreffs des Führernachwuchses in der NSKOV hin, da viel Arbeit in absehbarer Zeit bevorstehen würde. Der Gauamtsleiter dankte allen für ihre opfernde Hingabe in dem großen sozialen Werk, und zum äußeren Zeichen des Dankes übergab er den eifrigsten seiner Mitarbeiter ein Geschenk. St.

Parteiliche Bekanntmachungen KREIS STRASSBURG

- Ortsgruppe Kronenburg. — Morgen Mittwoch, um 20 Uhr, im Saale „Zum Pflug“, Dienstadtappell für alle Pg., Opferingmitglieder und Mitglieder der NS-Frauenenschaft. Dauer: 30 Minuten. Uniform. Zivil mit Hakenkreuzarmbinde. — Ortsgruppe Schiedrain. — Heute 20.15 Uhr Appell in der Ortsgruppen-Geschäftsstelle für sämtliche Amts-, Zellen-, Stellen- und Blockleiter, sowie für die Angehörigen des Einsatztrupps. — Ortsgruppe Ruprechtsau-Nord. — Heute Dienstag, 20.15 Uhr, Saal Wurtz-Arnold, Kurzausstellung. Dauer: 30 Minuten. Es haben daran teilzunehmen: sämtliche Politische Leiter, einschließlich NSV. und DAF, Angehörige der Gliederungen, Frauenchaft, sowie alle Partei- und Opferingmitglieder. Niemand darf dem Kurzausstellung fernbleiben. — Ortsgruppe Oberhausbergen. — Heute Dienstag, 20.30 Uhr, im Saale der Gaststätte „Zur Sonne“ Kurzausstellung, an welchem sämtliche Politischen Leiter, einschließlich NSV., DAF, NS-Frauenchaft, Partei- und Opferingmitglieder der Ortsgruppe teilzunehmen haben. Uniformträger in Uniform, Zivil Hakenkreuzarmbinde, Parteidienstkarten abgeben. — Ortsgruppe Grünberg. — Morgen Mittwoch, um 20.30 Uhr, im Vereinshaus, Merowingerstraße, Kurzausstellung. Sämtliche Partei- und Opferingmitglieder haben daran teilzunehmen. Politische Leiter sowie Angehörige der Gliederungen und angeschlossenen Verbände erscheinen in Uniform. Dauer des Appells 30 Minuten. — Ortsgruppe Straßburg-Ostwald. — Heute Dienstag, um 20 Uhr, im „Husar“ ein dringender Kurzausstellung.

- an dem sämtliche Partei- und Opferingmitglieder der Ortsgruppe teilzunehmen haben. Politische Leiter und Angehörige von Gliederungen und angeschlossenen Verbänden erscheinen in Uniform. Dauer des Appells 30 Minuten. — Ortsgruppe Schiltfried. — Morgen Mittwoch, um 20.15 Uhr, im Saale des Gasthauses Folmer, Schluttmattweg 33, Kurzausstellung für alle Politischen Leiter, Opferingmitglieder und Parteigenossen, sowie NS-Frauenchaft. Uniformierte erscheinen in Uniform. — Ortsgruppe Schiltfried. — Heute Dienstag, 20 Uhr, im Sangerhaus, Horst-Wessel-Saal, ein Kurzausstellung. Es nehmen teil: sämtliche Pg. und Opferingmitglieder, sowie die Angehörigen der Gliederungen und der NS-Frauenchaft. Erscheinen ist Pflicht. — Ortsgruppe Stadtgarten. — Morgen Mittwoch, 20.30 Uhr, Appell der Ortsgruppe, Ort: Stadtparksaal. Dauer: 30 Minuten. Es spricht Gauamtsleiter Pg. Wilhelm Hartlieb. Es erscheinen: alle PL (NSDAP., NSV., DAF.) und Angehörigen der Gliederungen, einschließlich Frauenchaft, sowie alle Partei- und Opferingmitglieder. Teilnahme ist Pflicht. — DEUTSCHES FRAUENWERK Ortsfrauenchaftsleitung Kronenburg. — Heute Dienstag, 15 Uhr, Treffpunkt an der Neuzasse, Haltestelle, zum Besuch der Mütter-schule. — Morgen Mittwoch, 20 Uhr, Kurzausstellung im „Pflug“, Oberhausberger Straße. Pflicht aller Abteilungs-, Zellen- und Block-frauenchaftsleiterinnen, daran teilzunehmen. — Ortsfrauenchaftsleitung Schiltfried. — Morgen Mittwoch, um 20 Uhr, Einführung der neuen Ortsfrauenchaftsleiterin im Rahmen eines Gemeinschaftsabend im kath. Vereinshaus. Alle Frauen sind herzlich eingeladen.

